



Regeln für den Sportbetrieb und Hygienemaßnahmen

Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29. CoBeLVO vom 3.12.2021), Hygienekonzepte für Sport im Innen- & Außenbereich

- Für den Sport im Innenbereich gilt die 2G+ Regel:
 - **Am Hallensport teilnehmen dürfen nur geimpfte oder genesene Personen. Ein Nachweis ist vorzulegen.* Volljährige geimpfte/genesene Personen benötigen zusätzlich einen Testnachweis**.** **Wer bereits eine Booster-Impfung hat, ist von der Testpflicht befreit.**
 - Kinder sind bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres geimpften oder genesenen Personen gleichgestellt und benötigen keinen Test.
 - Für Kinder und Jugendliche im Alter ab 12 Jahren und 3 Monaten bis 17 Jahren gilt für Sport in Innenräumen die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet, ein Nachweis ist vorzulegen**). Aus dieser Altersgruppe dürfen max. 25 nicht immunisierte Personen mit Testnachweis anwesend sein.

- Für den Sport im Außenbereich gilt für **volljährige Personen die Kontaktbeschränkung**; d.h. nicht immunisierte volljährige Personen dürfen nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie höchstens mit zwei Personen eines weiteren Hausstandes gemeinsam im Außenbereich Sport treiben. Hinzukommen dürfen dabei jedoch (unbegrenzt) immunisierte Personen.

- Abstandsgebot: Innerhalb der o.g. Gruppe ist kein Mindestabstand einzuhalten. Zwischen mehreren Gruppen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.
- Sportstätten werden gem. vorgegebenem Wegekonzept betreten / verlassen (Einbahnstraßen-System).
- Es ist für ausreichende Belüftung in den Räumlichkeiten zu sorgen durch geöffnete Fenster und / oder Belüftungsanlagen. Die Pausen zwischen den Trainingsgruppen sind zum Lüften zu nutzen.
- Die Nutzung von Umkleiden oder Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet.
- Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten. Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Im Innenbereich ist außer während des eigentlichen Trainings eine medizinische Gesichtsmaske / eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Auf häufiges Händewaschen und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette ist zu achten.
- Benutzte Materialien, Geräte und Kontaktflächen sind nach dem Training zu desinfizieren / mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Damit alle gesund bleiben, ist Vorsicht und Umsicht geboten. Die Trainer sind in ihrer Gruppe verantwortlich und sorgen für die Einhaltung der Regeln, ihren Anweisungen ist unbedingt zu folgen.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht am Training teilnehmen.

Klein-Winternheim, den 4.12.2021

Jürgen Fleischmann, 1. Vorsitzender

** Als vollständig geimpft gilt, wer vor 14 Tagen die 2. Impfung bekommen hat und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist. Als genesen gilt, wer eine Corona-Infektion überstanden hat und dies mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen kann, der mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist. (Vorlage des Impf- oder Genesenennachweises erforderlich)*

Zulässig: PoC-Antigentests durch geschultes Personal (= Schnelltest), PCR-Test oder PoC-Antigentests zur Eigenanwendung (= Selbsttest), nicht älter als 24 Stunden. Beim Selbsttest ist der Test vor dem Betreten der Sportstätten in Anwesenheit einer vom Verein beauftragten Person durchzuführen.